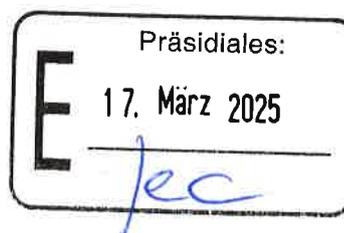


Martina Steiner
Breitstrasse 3
8118 Pfaffhausen
martinasteiner1@gmx.ch

Einschreiben

An den
Gemeinderat der Gemeinde Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Pfaffhausen, 14. März 2025



Einzelinitiative

Änderung von Artikel 13 „Feuerwerk“
der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällenden vom 29.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Ich reiche hiermit folgende Einzelinitiative ein:

Artikel 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällenden ist wie folgt zu ändern:

Neu

Abs. 1: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.

Abs. 2: Nicht lärmendes Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.

Ohne Änderung:

Abs. 3: Aus Sicherheitsgründen kann der/die Ressortvorsteher/in örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.

Abs. 4: Für besondere Veranstaltungen kann der/die Ressortvorsteher/in Ausnahmen bewilligen.

Begründung:

Die Initiative fordert, dass das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk wie z.B. Petarden, Mörsern, knallende Raketen etc. ganzjährig untersagt ist, auch am 1. August und an Silvester. Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Empfindliche, auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Ferner verschmutzt Feuerwerk zusätzlich zu den Lärmimmissionen die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Einige Gemeinden im Kanton Zürich, wie Dürnten, Hombrechtikon und Bubikon haben ein solches Verbot bereits beschlossen. Diverse Gemeinden im Kanton Graubünden, u.a. Davos haben bereits seit mehreren Jahren ein Verbot von lärmendem Feuerwerk.

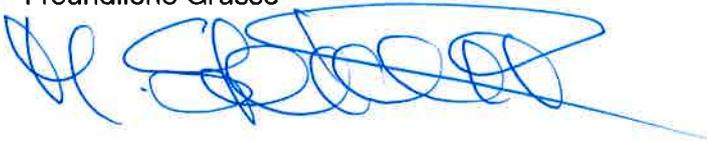
Bezüglich der nationalen Feuerwerksinitiative stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass ein solches Verbot in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden falle, weshalb ein nationales Verbot nicht erforderlich sei.

Der Nationalfeiertag und der Silvester ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Brauchtums. Die bestehenden Traditionen sollen bewahrt bleiben. Diese sind mit einem Verbot von lärmendem Feuerwerk in keiner Weise gefährdet, können doch die Feiern weiterhin im gewohnten Rahmen, einfach ohne Feuerwerk mit Knalleffekten, durchgeführt werden.

Die Einzelinitiative wird von folgender stimmberechtigten Person eingereicht:

Martina Steiner, Breitistrasse 3, 8118 Pfaffhausen

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Steiner', with a long horizontal flourish extending to the right.

Martina Steiner